

wird Eleutheropolis, auf aramäisch aber Beth-Gubrin“. Nach allem, was wir wissen, führt *Βαιτογάβρα* des Ptolemäus, Betogabri der Peutinger'schen Tafel, *Βρύαβρις* des Josephus (so nach Rufin B. J. IV, 8, 1) den Namen Eleutheropolis erst seit Septimius Severus, der im Jahr 202 in Palästina war und verschiedenen Städten Privilegien und Indemnitäten zukommen liess, auf Münzen aus dem achten und neunten Regierungsjahr dieses Kaisers, welche seiner Gemahlin Julia Domna zugeeignet sind; vgl. Robinson, Palästina II, 676. Vor dem Anfang des dritten Jahrhunderts kann also dies Schriftstück nicht entstanden sein. — Die citirte Stelle hat aber noch eine zweite Bedeutung. Als Robinson a. a. O. aus topographischen Gründen das alte Betogabra, das heutige Beit-Gibrin, und Eleutheropolis identificirte, musste er bedauern, dass der kleine Ring, welcher sie in der Kette historischer Beweise verbinden mochte, eine einzige Zeile auf den Blättern der Geschichte, unglücklicherweise ausgefallen oder seitdem verloren gegangen sei (a. a. O., S. 675): hier, Zeile 7 und 8 auf Seite 1 der *Doctrine of Addai* (Zeile 14 und 15 die Ueberschrift mitgerechnet), haben wir das älteste und ausdrücklichste historische Zeugnis für ihre Identität.

Tübingen.

E. Nestle.

## 2. Wie verstand Thomas von Aquino die Stelle: „super hanc petram aedificabo ecclesiam meam“?

Bei der Erörterung der Frage, ob in der Entwicklung der Prophetie zeitlich ein Fortschritt zu erkennen ist (Summa II, 2, Vol. 5, p. 95 der Ausgabe Lugduni Sumptibus Anisson et Posuel MDCCI), erklärt Thomas: Die Prophetie ist geordnet worden, damit wir zur Erkenntnis der göttlichen Wahrheit geführt werden und durch dieselbe sowohl in unserm Glauben wie in unserm Leben uns leiten lassen.

Der Glaube besteht vornehmlich in zwei Stücken, in der wahren Gotteserkenntnis und in dem Mysterium der Incarnation Christi; betrachtet man die Prophetie mit Rücksicht auf das erstere, die wahre Gotteserkenntnis, so hat sie drei Stufen, nämlich: ante legem, sub lege und sub gratia.

Vor dem Gesetz waren die Patriarchen nach Ps. 104, 15: In prophetis meis nolite malignari, was auf Abraham und Isaak geht, Propheten. Unter dem Gesetz wurde die prophetische Offenbarung über die wahre Gotteserkenntnis besser gemacht, die sich jetzt von einer Familie auf ein Volk ausdehnen sollte. Unter der Zeit der Gnade wurde von Gottes eigenem Sohne (Matth. 28, 19)

das Geheimnis der Trinität offenbart. Rücksichtlich der Gotteserkenntnis ist immer die erste Offenbarung in jeder Periode die grösste, die an Abraham überragt die an die übrigen Patriarchen, die an Moses ist höher als die an die übrigen Propheten, deren Grundlage sie ist. Ita etiam in tempore Gratiae super revelatione facta Apostolis de fide unitatis et trinitatis fundatur tota fides ecclesiae, secundum illud (Matth. 16, 18) super hanc petram, scilicet confessionis tuae, aedificabo ecclesiam meam.

Thomas vertritt hier klar und entschieden die Auffassung, welche unter dem Felsen nicht Petrus oder seine Nachfolger versteht, sondern das Bekenntnis selbst.

Der Rest der Stelle geht uns hier nichts an, doch fügen wir zur Vervollständigung bei, dass Thomas, wie er sich oben mit den Bundestheologen der Coccejanischen Richtung berührt, so am Schlusse mit der Lehre von der zunehmend klareren Enthüllung des Messianismus zusammentrifft. Er sagt nämlich über die Offenbarung des Mysteriums der Incarnation, dass es deutlich sei, dass, je näher man Christus stand, sei es vor ihm, sei es nach ihm, um so voller dies Mysterium erkannt wurde. So nimmt die vorchristliche Prophetie an Klarheit über den Messias zu, das nachapostolische Zeitalter wieder ab.

Die praktischen Anweisungen der Propheten über die Lebensführung zeigen keine Abnahme oder Zunahme an Sicherheit und Klarheit.

Was uns im Augenblicke interessirt, ist nur die Interpretation, welche der Doctor Angelicus, dessen Autographen in den letzten Jahren eifrig nachgeforscht ist, von der Felsenstelle giebt, von der wir in der Zeitschrift für katholische Theologie II, 210 so eben wieder den bekannten Gebrauch gemacht finden, diesmal aber auf Grund protestantischer Autoritäten, Zeller, Lipsius, Hilgenfeld, Hesse. Habe Zeller gesagt, die Tatsache von Petri Aufenthalt in Rom sei, wenn bewährt, für die katholische Lehre vortheilhaft, und Lipsius gemeint, dass Petrus, wenn er in Rom gewesen sei, sicher nicht als Privatmann dort gewesen sei — so habe Hilgenfeld die Tatsache seiner Anwesenheit verteidigt, ohne darum freilich die Schlüsse der katholischen Theologen zu ziehen, denen er sich durch wunderliche Windungen entziehe. Aber mehr noch, Hesse stelle das entweder oder entschieden, sei die Stelle authentisch, so folge Primat und was man sonst will, aber die Stelle sei eine unechte Einschaltung. Diese Position ist den katholischen Theologen ganz angenehm, die Worte stehen eben da, und zur Annahme einer Einschaltung werden sie sich nicht verstehen wollen. Endlich wird dann der Altkatholik Lutterbeck noch durch Hilgenfeld's Kritik, die sich der Schreiber des Auf-

satzes aneignet, abgetan, der im Anschlusse an eine protestantische Auslegung unter dem Felsen Christus verstehen will.

Nun der Altkatholik kann sich die Gesellschaft des Thomas gefallen lassen, die Deutung, dass der Felsen das Bekenntnis von Christi Messianität ist, und die, dass der Felsen Christus ist, fallen materiell zusammen. Vgl. dazu die nähern Erklärungen des Thomas in seiner „Catena aurea“ (Herbipoli 1704) S. 183 und in seinem Commentare zu Matthaeus (Opp. Venedig 1744) III, p. 219.

Heidelberg, den 19. December 1878.

*Merx.*

### 3. Zu Luther's Romreise (1511/12).

Die in dieser Zeitschrift (II, 460—470) von Kolde mit Hülfe neuen Materials behandelte Frage nach der Zeit der Romreise Luther's ist jüngst von R. Buddensieg (Stud. u. Krit. 1879, S. 335—346) aufs neue erörtert worden. Der Verfasser glaubt das Ergebnis Kolde's (dass Luther's Reise nach Rom in den Winter 1511/12 falle), dessen Untersuchung „eine annähernde Evidenz“ nicht biete, auf anderem Wege, der sich zugleich durch seine Einfachheit empfehle, „nahezu bis zur Gewissheit“ erheben zu können. Buddensieg macht nämlich darauf aufmerksam, dass Papst Julius II. im Winter 1510/11 gar nicht in Rom gewesen ist, wohl aber im darauffolgenden Winter (beides geht auch aus der neuesten, trefflichen Monographie von Moritz Brosch hervor: „Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates“ [Gotha, F. A. Perthes, 1878], S. 209—225. 234 ff.): da nun Luther in Rom den Papst gesehen habe, werde damit allem Schwanken in Bezug auf die Romreise ein Ende gemacht.

Der Gedanke, von dieser Seite her die Frage zu lösen, ist beachtenswert. In der Tat würde das Schwanken ein Ende haben, sobald aus Luther's Briefen oder eigenen Schriften unzweifelhaft dargetan wird, dass er den Papst selbst gesehen hat — was als sehr wohl möglich, ja sehr wahrscheinlich zu betrachten ist, falls Luther wirklich im Winter 1511/12 in Rom gewesen. Allein einen Beweis dafür hat Buddensieg nicht erbracht: weder durch die angeführte Stelle aus Mathesius' Predigten, noch durch die Citate aus den Tischreden (von denen übrigens auf alle Fälle nur das erste von Belang sein würde). Dass die beiläufige Erzählung des Mathesius kein Gewicht verdient, bedarf ebensowenig eines Nachweises wie, dass wir uns auf die Tischreden, so lange sie nicht nach ihren